

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/366

Projekt „Künstler- und Künstlerinnen-Atelier in Paris“ 2004: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Seit 2001 wird Solothurner Kulturschaffenden im Sinne eines Jointventure-Projektes mit finanziellen Beiträgen ermöglicht, in Genua und in Paris Werkräume bez. Arbeits- und Wohnateliers zu nutzen (RRB Nr. 919 vom 1. Mai 2001). Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung betrachtet, sondern sollen künstlerisch interessante Vorhaben fördern. Die Kulturschaffenden können jeweils während ihres Aufenthaltes frei an einem Projekt arbeiten. Mit Beschluss Nr. 560 vom 19. März 2002 bewilligte der Regierungsrat letztmals für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2003 einen Beitrag von Fr. 33'000.- und mit Beschluss Nr. 2018 vom 22. Oktober 2002 einen Beitrag von Fr. 36'000.- für die Atelieraufenthalte in Genua von August 2002 bis Januar 2004.

2. Erwägungen

Die durchwegs positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von Kulturschaffenden bestärken das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, die Förderaktion in Paris im Jahr 2004 ebenfalls fortzusetzen. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 33'500.- aus dem Lotterie-Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2004 und die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Projekt "Künstler und Künstlerinnen-Atelier in Paris 2004" ist ein Beitrag von Fr. 33'500.- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) KünstlerInnen-Atelier Paris

2

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (8)